

Judith Sodann  
Geschäftsführung

Geschäftsstelle  
Breite Straße 9  
04838 Eilenburg

kontakt@linksfraktion-  
nordsachsen.de  
www.linksfraktion-  
nordsachsen.de

Eilenburg, 15.05.2023

### **Anfrage zu Investitionen in Feuerwehr sowie Brandverhütungsschauen**

Sehr geehrter Herr Emanuel,

in zahlreichen Gemeinden mangelt es den kommunalen Feuerwehren an finanziellen Mitteln für Technik und Ausrüstung. Oft ist die Förderung durch den Freistaat nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die aktuellen tatsächlichen Bedarfe der Kommunen bzgl. Fahrzeuge, PSA (persönliche Schutzausrüstung), Gerätehäuser u.ä. und welcher Investitionsstau ergibt sich daraus? Gemeint sind die Meldungen der einzelnen Gemeinden an den Kreis. Welche der benötigten Anschaffungen können tatsächlich in 2023 und 2024 (voraussichtlich) getätigt werden?
2. Wie werden die tatsächlichen Bedarfe/Bedarfsmeldungen der Gemeinden an die Staatsregierung übermittelt und wie wird mit ggf. nicht realisierungsfähigen Bedarfen umgegangen?
3. Welche Höhe an Bedarfen/Investitionen/Förderanträgen der Gemeinden hat der Landkreis Nordsachsen für 2023 und 2024 ermittelt und wie hoch ist das dem gegenüberstehende Fördermittelvolumen des Freistaates mit dem Sie für den Landkreis rechnen?
4. Wie gelingt es den Kommunen im Landkreis, sich an Sammelbeschaffungen zu beteiligen und welche Unterstützungsmöglichkeiten (Übersichten/Kontakte/Ausfüllunterstützung) gibt es für sie? Sind Sammelbeschaffungen die Ausnahme oder gelingen hier regelmäßige Kooperationen?

Zum Thema Brandverhütungsschauen gemäß § 22 Absatz 2 Sächs.BRKG, (vgl. die „Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Brandverhütungsschau“ unter [https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/download/Empfehlung\\_Brandverhuetzungsschau.pdf](https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/download/Empfehlung_Brandverhuetzungsschau.pdf) ):

5. Wie viele Gemeinden des Landkreises führen noch selbständig durch welche Personen Brandverhütungsschauen durch?
6. Welche Gemeinden haben diese Aufgabe aus welchen Gründen an den Landkreis abgegeben?
7. Welche Gemeinden erledigen diese Aufgabe in Kooperation mit anderen Gemeinden durch welche Personen?
8. Ist die flächendeckende Erfüllung dieser Aufgabe im Landkreis und dessen Gemeinden gut realisierbar? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüße

Judith Sodann, Fraktion DIE LINKE